

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid

GZ: A6F – 18343/2012

Betreff: Evaluationsbericht zum Gleichstellungsaktionsplan
Haus Graz 2013 – 2014 und Vorlage eines aktualisierten
Gleichstellungsaktionsplanes mit Gültigkeit ab Oktober 2015

Ausschuss für Jugend und Familie,
Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und
Wissenschaft
Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender
Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
internationale Beziehungen und Menschenrechte

BerichterstatterInnen:

Graz, 01.10.2015

In der Gemeinderatssitzung vom Oktober 2012 wurde die Unterzeichnung der „EU-Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sowie der erste Gleichstellungsaktionsplan Haus Graz für die Periode 2013 – 2014 beschlossen. Der vorliegende Motivenbericht zeigt aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, den Grad der Umsetzung des ersten Gleichstellungsaktionsplanes und legt einen aktualisierten Gleichstellungsaktionsplan vor.

Die praktische Umsetzung der letzten beiden Jahre hat eines ganz klar gezeigt: der erste Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Graz hat sich für die Periode 2013 – 2014 sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Graz befindet sich damit auf europäischer Ebene durchaus in guter Gesellschaft. Obwohl der Umsetzungsgrad bei der Stadt Graz ein sehr hoher ist und als Erfolg gewertet werden muss, zeigt der europaweite Vergleich, dass viele Kommunen mit den gleichen Problemstellungen konfrontiert sind. Das wurde auf europäischer Ebene z.B. bei der EIGE – European Institute of Gender Equality - in Vilnius, bei der ersten nationalen Konferenz des Rates der Gemeinden und Regionen Europas des Deutschen Städtebundes in Frankfurt und bei Konferenzen der Beobachtungsstelle der Charta in Brüssel breit diskutiert, aber auch anlässlich der internationalen FemCities Konferenz im April 2014 in Graz thematisiert.

Ein weiterer Punkt betrifft die Auswahl der geeigneten Indikatoren zur Messung der Umsetzung. Nicht alle gewählten Indikatoren stellten sich als sinnvoll heraus. Zusätzlich zeigt sich, dass europaweit die Kommunen - was die Dokumentation betrifft - auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen. Niemand will Datenfriedhöfe sammeln, vorhandenes Datenmaterial ist aber die Basis für den Vergleich der Entwicklung über die Jahre. Und: die Vielzahl der bereits umgesetzten bzw. laufenden Gleichstellungsmaßnahmen in den Kommunen machen es faktisch unmöglich, diese auch alle zu erfassen. Das trifft vor allem auf die Stadt Graz zu, die ja im Bereich Gleichstellung auf europäischer Ebene noch immer eine Vorreiterinnenrolle einnimmt.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass bei der Stadt Graz sehr gut zu beobachten ist, dass – obwohl natürlich noch viel zu tun ist, das ist keine Frage! – der aktive Kulturwandel zu bemerken ist. Viele Umsetzungsmaßnahmen erfolgen bereits ohne „Anleitung“, ohne Projektauftrag, sondern einfach, weil es der Standard ist, nach dem gearbeitet wird. Das ist ein beachtlicher Schritt, den viele Kommunen noch nicht vollzogen haben. Gender ist im Mainstream!

Die Frage der geeigneten Dokumentation bzw. der Messung der Umsetzung der Charta der Gleichstellung führte im Jahr 2013 dazu, dass der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) eine neue „Beobachtungsstelle“ (Observatory of the Charter - <http://www.charter-equality.eu>) eingerichtet hat, die zum einen einen Atlas der unterzeichnenden Gemeinden erstellt hat (1747 Kommunen aus 33 Ländern haben die Charta bereits unterzeichnet), zum anderen sich jedoch auch aktiv der Frage widmet, wie viele der Unterzeichnenden tatsächlich den verbindlich zu erstellenden Gleichstellungsaktionsplan vorlegen können bzw. in wie weit dieser auch umgesetzt wird.

Die Europäische Kommission hat die Beobachtungsstelle Ende 2014 beauftragt, das Pilotprojekt „Erstellung von Indikatoren zur Messung des Umsetzungsgrades der Charta“ umzusetzen. Unter Einbindung nationaler Experten_innen (für Österreich wurde das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz nominiert) wurde das Projekt 2014 umgesetzt. Die Kernfrage bei der Erstellung der geeigneten Indikatoren war immer: Messen wir damit wirklich das Richtige? Und: Auf welcher Ebene ist der Vergleich auf europäischer Ebene sichergestellt? Weitere Kernfrage: Wie bleibt die Bearbeitung der Indikatoren für alle Beteiligten bewältigbar?

Die festgelegten Indikatoren dieses Projektes wurden bis März 2015 auf breiter Ebene europaweit mit Daten für das Jahr 2013 getestet. Graz war natürlich beteiligt.

Um darzulegen, warum der aktualisierte Gleichstellungsaktionsplan sukzessive an die europäischen Indikatoren angepasst wird, eine kurze Darstellung des Projektes der Beobachtungsstelle in Brüssel:

Im ersten Teil werden sechs horizontale Indikatoren abgefragt. Die Antwortmöglichkeiten sind jeweils ja/nein/weiß nicht bzw. keine Zuständigkeit. Beispiele:

- *) Das Bestehen einer formellen Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaft zur Gleichstellung von Frauen und Männern in folgenden Politikbereichen: gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am politischen und bürgerlichen Leben, öffentliches Auftragswesen und Verträge, Beschäftigung, Bildung etc.
- *) Die Verfügbarkeit geschlechtsdifferenzierter Daten auf lokaler Ebene in allen von der Charta abgedeckten Bereichen.

Im zweiten Teil geht es um 69 Basisindikatoren und optionale Indikatoren nach den 30 Artikeln in den neun definierten Handlungsfeldern der Charta (Demokratische Verantwortung, Politische Rolle, Allgemeiner Rahmen für Gleichstellung, Rolle als ArbeitgeberIn, Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen, Rolle als DienstleistungserbringerIn, Planung und nachhaltige Entwicklung, Rolle als Regulierungsbehörde, Städtepartnerschaften und internationale Kooperation). Konkrete Zahlen werden nur bei den folgenden 13 Indikatoren abgefragt:

- 1) Einwohner_innen,
- 2) Anzahl Frauen/Männer in gewählten Positionen (auf politischer Ebene – Gemeinderat, im Verwaltungsbereich und in Gremien/Beiräten),
- 3) Anteil von Frauen/Männern in folgenden geschlechtsspezifischen Berufen: Polizei, öffentliches Gesundheitswesen und Kinderbetreuung,
- 4) der Anteil von Frauen/Männern auf erster Führungsebene in der Verwaltung bzw. in der Gesamtorganisation,
- 5) Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Elternteilzeit, flexible Arbeitszeitmodelle bzw. Teilzeit in Anspruch nehmen,
- 6) der prozentuale Anteil der Kinder in formeller Betreuung nach Altersgruppen und wöchentlicher Betreuungszeiten,
- 7) der Anteil der Frauen und Männer, die von Programmen der kommunalen Gebietskörperschaft profitieren, die auf den Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung abzielen,

- 8) der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen in den zwei größten Sport- und Kulturvereinen, die von der kommunalen Gebietskörperschaft betrieben werden,
- 9) der Anteil der Unternehmerinnen und Unternehmer an der Gesamtzahl der eingetragenen Unternehmen.

Bei allen anderen Indikatoren gibt es die Antwortmöglichkeiten ja/nein/weiß nicht bzw. keine Zuständigkeit bzw. immer/regelmäßig/gelegentlich/nie.

Die Ausarbeitung der Indikatoren hat gezeigt, dass „das Vorhandensein von“ einer der wesentlichsten Indikatoren dafür ist, dass an der Umsetzung der Charta gearbeitet wird. Im Vergleich dazu hat der Grazer Gleichstellungsaktionsplan zu detaillierte Indikatoren und – wie die beiliegende Evaluierung zeigt – waren auch nicht alle Indikatoren aussagekräftig/passend.

Bis Herbst 2015 gab es noch Abstimmungsgespräche mit der Beobachtungsstelle bzgl. der Indikatoren. Da nicht beabsichtigt ist, zweigleisig mit Indikatoren zu arbeiten und an einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung – in Zusammenarbeit mit der Beobachtungsstelle – seitens der Stadt Graz hohes Interesse besteht – werden sich zukünftige Indikatoren an europäische Vorgaben anlehnen. Der aktualisierte Gleichstellungsaktionsplan wird schrittweise an die EU-Vorgaben angepasst, Aktionszeitrahmen wird keiner mehr definiert, der zweijährige Evaluationszeitraum wird jedoch beibehalten.

Die Zusammenfassung der Evaluierung für die Stadt Graz:

- 1) **Handlungsfeld „Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft“:** Sieben Gleichstellungsziele und 15 Maßnahmen wurden im GAP definiert, wobei elf Maßnahmen sich auf Leistungen der Stadt bzw. Projekte bezogen, die laufend (erfolgreich) durchgeführt werden. Vier Maßnahmen bezogen sich auf neue und/oder zeitlich begrenzte Projekte. Ein (zeitlich begrenztes) EU-Projekt – Senior Capital - wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein Projekt erfolgreich umgesetzt aber mangels Nutzung wieder eingestellt (Einkommenstransparenzdatenbank). Zwei Projekte (EU-Projekt „Silver City“) und neues Konzept zum „Boys‘ Day“ wurden nicht umgesetzt.
- 2) **Handlungsfeld „Kampf gegen Rollenstereotype“:** Fünf Gleichstellungsziele und elf Maßnahmen wurden im GAP definiert, wobei sechs Maßnahmen sich auf laufende Maßnahmen/Projekte bezogen, ein Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde (Ausstellung im GrazMuseum zu Feminismus/Gleichstellung, Überführung des DOKU-Archivs an das GrazMuseum), zwei Projekte (Boys‘ Day, Pilotprojekt zu geschlechtssensibler Kindergartenpädagogik) nicht stattgefunden haben und ein Projekt (Integration der Gender-Perspektive in die Schulsozialarbeit) verschoben wurde. Ein Projekt wurde teilweise umgesetzt (Schulung der MitarbeiterInnen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit).
- 3) **Handlungsfeld „Bildung“:** Drei Gleichstellungsziele und sechs Maßnahmen wurden im GAP definiert. Vier Maßnahmen werden erfolgreich laufend umgesetzt, ein Projekt erfolgreich umgesetzt, ein Projekt verschoben.
- 4) **Handlungsfeld „Gesundheit und soziale Sicherheit“:** Drei Gleichstellungsziele und acht Maßnahmen wurden im GAP definiert. Alle acht Maßnahmen werden laufend umgesetzt.
- 5) **Handlungsfeld „Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen und Förderungen“:** Zwei Gleichstellungsziele und elf Maßnahmen wurden im GAP definiert. Neun Maßnahmen werden erfolgreich laufend umgesetzt, zwei Maßnahmen (Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Kriterien im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Förderung von Frauen, die sich selbstständig machen wollen) wurden nicht umgesetzt.
- 6) **Handlungsfeld „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“:** Zwei Gleichstellungsziele und zwei Maßnahmen wurden im GAP definiert. Beide Maßnahmen werden auf vielfältige Weise umgesetzt.

- 7) **Handlungsfeld „Interne Gleichstellung“:** Sechs Gleichstellungsziele und dreizehn Maßnahmen wurden im GAP definiert. Neun Maßnahmen werden laufend erfolgreich umgesetzt, eine Maßnahme ist teilweise (Gender Impact Assessment im Personalbereich) umgesetzt, zwei Maßnahmen (Anrechnung von Karenzzeiten für die Vorrückung und Berücksichtigung als positiver „Asset“ bei Bewerbungen“) müssen (auch aus gesetzlichen Gründen) neu angedacht werden, eine Maßnahme (Bildungsangebote im Bereich Gender und Diversity) wurde in adaptierter Form umgesetzt.

Fazit: Von 66 Maßnahmen wurden/werden 56 (laufend) umgesetzt, zehn Maßnahmen konnten nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden. Eine erfreuliche Bilanz!

Die Zusammenfassung der Evaluierung der Holding Graz GmbH:

- 1) **Handlungsfeld „Führung und Management“:** Vier Handlungsbereiche und zehn Maßnahmen wurden im Gleichstellungsförderplan definiert. Fünf Maßnahmen wurden umgesetzt, eine Maßnahme wird laufend umgesetzt, eine Maßnahme ist teilweise umgesetzt. Drei Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und fließen daher in den aktualisierten Plan der Holding ein.
- 2) **Handlungsfeld „Human Resources Management“:** Zwölf Handlungsbereiche und 21 Maßnahmen wurden im Förderplan definiert. 16 Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. erfolgt deren Umsetzung laufend, zwei Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt. Drei Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und werden in den neuen Förderplan übernommen bzw. – bei Änderung des Projektes – adaptiert.
- 3) **Handlungsfeld „Interne und Externe Kommunikation“:** Vier Handlungsbereiche und acht Maßnahmen wurden im Förderplan definiert. Zwei Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, eine Maßnahme befindet sich in laufender erfolgreicher Umsetzung, fünf Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.
- 4) **Handlungsfeld „Kund_innenarbeit“:** Zwei Handlungsfelder und zwei Maßnahmen wurden im Förderplan definiert. Beide Maßnahmen werden laufend umgesetzt.
- 5) **Handlungsfeld „Controlling und Recht“:** Vier Handlungsfelder und sechs Maßnahmen wurden im Förderplan definiert. Zwei Maßnahmen wurden umgesetzt, zwei nicht, zwei Maßnahmen werden laufend erfolgreich umgesetzt.

Fazit: Von 48 Maßnahmen wurden/werden 38 (laufend) umgesetzt, zehn Maßnahmen konnten nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden. Ebenfalls eine erfreuliche Bilanz!

Die Zusammenfassung der Evaluierung des Gleichstellungsplanes der GBG:

Beide großen Maßnahmen „Berücksichtigung von Frauenförderung und Gender-Aspekten bei der Auftragsvergabe“ und „Berücksichtigung von Gender- und Diversitykriterien bei Bau- und Wettbewerbsausschreibungen“ wurden erfolgreich umgesetzt und werden laufend durchgeführt.
Damit ist ein Meilenstein gelungen!

Die Zusammenfassung der Evaluierung der Gleichstellungsmaßnahmen im Kindermuseum:

Sieben der acht Gleichstellungsziele wurden mit acht konkreten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Fazit: Ebenfalls eine erfolgreiche Bilanz!

Aktualisierter Gleichstellungsaktionsplan

Der aktualisierte Gleichstellungsaktionsplan für das Haus Graz, gültig ab Oktober 2015, schreibt zum einen wichtige Maßnahmen/Indikatoren (wie z.B. Quote Kinderbetreuungseinrichtungen) fort, zum anderen bleiben nicht erfüllte bzw. nur teilweise erfüllte Maßnahmen bestehen (gilt auch für die Holding). Falsch gewählte Indikatoren wurden bereinigt. Wichtigste Änderung jedoch ist die Anpassung an die Indikatoren der EU, wie bereits oben angeführt. Anpassungen gibt es auch in Richtung des EU-Schwerpunktes „Delivery of Social Services“. Der Wirkungsorientierung der Gleichstellungsziele wird ebenso Rechnung getragen.

Der aktualisierte Gleichstellungsaktionsplan wird ohne zeitlichen Rahmen vorgelegt, weil die Anpassung an die EU-Vorgaben schrittweise erfolgt und mit laufenden Adaptierungen zu rechnen ist. Der zweijährige Evaluierungszeitrahmen bleibt aufrecht. Die sieben Handlungsfelder bleiben ebenso aufrecht, der neue „GAP“ definiert 28 Gleichstellungsziele und 58 Umsetzungsmaßnahmen.

Der Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft und der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellen gemäß § 45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 8/2012 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die dem Gemeinderatsbericht angeschlossene Evaluierung des ersten Gleichstellungsaktionsplanes Haus Graz 2013 – 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem aktualisierten Gleichstellungsaktionsplan – in Abstimmung mit relevanten EU-Vorgaben – mit Gültigkeit ab Oktober 2015 wird zugestimmt.
3. Der zweijährigen Evaluierungsperiode wird zugestimmt.
4. Mit der Gesamtkoordination wird das Referat Frauen & Gleichstellung betraut.

Anlage:

Evaluierung des ersten Gleichstellungsaktionsplanes Haus Graz 2013 - 2014

Evaluierung Gleichstellungsaktionsplan Holding Graz GmbH

Evaluierung Gleichstellungsaktionsplan Kindermuseum Graz GmbH

Folder „Gender Mainstreaming im Schulbau“ – GBG

Aktualisierter Gleichstellungsaktionsplan Haus Graz, gültig ab Oktober 2015

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid
(elektronisch gefertigt)

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:

Bürgermeisterstellvertreterin Dr.in Martina
Schröck
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl
(elektronisch gefertigt)

Der Gemeinderatsausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft in seiner Sitzung am 2015 und der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte in seiner Sitzung am 2015 haben den vorstehenden vom Referat Frauen & Gleichstellung ausgearbeiteten Bericht vorberaten und angenommen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für
Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten,
SeniorInnen und Wissenschaft

Die Schriftführerin:


(Mag.^a Alexandra Marak-Fischer)

Sylvia Bruder

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Verfassung, Organisation, Gender
Mainstreaming, Katastrophenschutz und
Feuerwehr, internationale Beziehungen
und Menschenrechte

(Dr. Peter Piffli-Percevic)

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderäten_innen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Pschaid Priska
	Zertifikat	CN=Pschaid Priska,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-17T08:39:49+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-23T14:23:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-24T10:29:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.